

GEMEINDERATSVORLAGE

Nummer 15

Murr, den 24.03.2016
für die Sitzung am 12. April 2016

Seite 215

Lärmaktionsplan

-Beschluss-

Bisherige Verfahrensschritte

Grundsatzbeschluss:	17.9.2013
Beschluss des Vorentwurfes:	14.10.2014
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	
- Einsichtnahme:	20.10.2014 – 15.12.2014
- Bürgerversammlung:	25.11.2014
- Möglichkeit zur Stellungnahme bis	15.12.2014
- Anhörung der Träger öffentlicher Belange bis	15.12.2014
Abwägung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen	9.6.2015
Beschluss des Entwurfes	9.6.2015
Öffentliche Auslegung einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	6.7.2015- 7.8.2015

Die während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf sind tabellarisch in der Anlage 1 aufgelistet und die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung gegenübergestellt.

Da auf Grund der Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg eine kurzfristige Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Hindenburgstraße und Bietigheimer Straße (frühere L1100) nicht möglich ist, wird diese Maßnahme als mittelfristig in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Steinheimer Straße bleibt als kurzfristige Maßnahme bestehen, da die Zustimmung für die Zeit zwischen 22⁰⁰ und 6⁰⁰ Uhr vorliegt.

B e s c h l u s s a n t r a g :

1. Die vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden unter Abwägung des öffentlichen und privaten Interesses untereinander und gegeneinander mit Vorrang des Immissions- und Gesundheitsschutzes entsprechend der Stellungnahme in Anlage 1 abgewogen.

2. Die Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Hindenburgstraße, Bietigheimer Straße bzw. Steinheimer Straße tagsüber (frühere L1100) wird als mittelfristige Maßnahme in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Alle sonstigen Maßnahmen werden im Maßnahmenkatalog beibehalten (Anlage 2).
3. Der Lärmaktionsplan wird beschlossen und öffentlich bekanntgemacht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt folgende Anträge zu stellen:
 - Antrag für die verkehrsrechtliche Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Steinheimer Straße für die Zeit von 22⁰⁰ - 6⁰⁰ Uhr bei der unteren Straßenverkehrsbehörde
 - Antrag für die Verlängerung der Lärmschutzwand entlang der K1609 – Bietigheimer Straße zwischen den Kreuzungsbereichen Bietigheimer Straße / Bei der Bergkelter und Bietigheimer Straße / Benninger Weg bei dem Straßenbaulastträger